

## GASTBEITRAG

# *Beweislastumkehr beim Bürgergeld*

Bislang muss das Jobcenter nachweisen, dass Leistungsempfänger sich nicht genügend um Arbeit bemühen. Sinnvoller wäre die Umkehr. Denn dann müssten Empfänger ihre Anstrengungen selbst belegen

**WOLFGANG STEIGER**

**E**s ist etwas faul im deutschen Sozialstaat. Einerseits zahlte die öffentliche Hand im vergangenen Jahr den Rekordbetrag von 47 Milliarden Euro an die rund 5,5 Millionen Bürgergeldempfänger, nochmals vier Milliarden Euro mehr als im Jahr 2023. Für 2025 wird ein weiterer Anstieg auf 52 Milliarden Euro erwartet. Fast vier Millionen der Bürgergeldempfänger gelten als erwerbsfähig, die offizielle Arbeitslosigkeit liegt bei drei Millionen.

Andererseits litten die Unternehmen auch im ersten Quartal 2025 unter rund 1,2 Millionen nicht besetzten Stellen, davon 28 Prozent für Unqualifizierte. Arbeitskräfte fehlen, trotz anhaltender Wirtschaftsflaute, zu Hunderttausenden, gerade auch für sogenannte einfache Tätigkeiten: etwa in der Sicherheitsbranche, in Hotels und Restaurants, in der Logistik. Welche Schlüsse zieht die Politik daraus? Aus meiner Sicht braucht es mehr als etwas mehr Druck hier und etwas Herumschrauben dort. Es braucht einen grundlegenden Paradigmenwechsel. Viel zu oft scheitern Sanktionen nämlich bislang

daran, dass der Staat arbeitsunwilligen Bürgergeldempfängern ihre Unwilligkeit kompliziert und langwierig nachweisen muss. Frustrierte Jobcenter-Mitarbeiter quer durch die Republik können ein Lied davon singen.

Warum drehen wir das Prinzip nicht um und stellen die Nachweispflicht vom Kopf auf die Füße? Bürger können sich fortan bei der Allgemeinheit, bei der Solidargemeinschaft der Steuerzahler, um Hilfe bewerben – und müssen diese Bewerbung dann regelmäßig erneuern. Menschen, die entweder wirklich nicht arbeiten oder die Bemühungen um Arbeit glaubwürdig nachweisen können und deren Einkommen gleichzeitig nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, wird eine Grundversicherung (beziehungsweise Aufstockung) gewährt; anderen nicht.

„Es gibt kein Recht auf Faulheit. Wer arbeiten kann, aber nicht will, kann nicht mit Solidarität rechnen“, formulierte der damalige SPD-Bundeskanzler Gerhard Schröder und führte Hartz IV ein. Was folgte, ist Geschichte. Aus Massenarbeitslosigkeit wurde Arbeitskräftemangel. Die von Bärbel Bas einberufene Sozialstaatskommission täte gut daran, sich daran zu erinnern. Damit kein Missverständnis aufkommt: Nicht jeder, der vom bisherigen Bürgergeld leben muss, ist ein Faulpelz. Vielfach handelt es sich um unverschuldete und tragische Einzelschicksale. Aber genau solche wirklich bedürftigen Menschen werden in Verruf gebracht durch diejenigen, die die Hilfsbereitschaft der Allgemeinheit ausnutzen.

Laut Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahr 2024 lediglich 23.400 Fälle, in denen Transferempfänger Arbeit oder Ähnliches verweigerten.

Diese Größenordnung an Verweigerern, das verrät der nüchterne Blick auf die Zahl offener Stellen in Relation zu arbeitsfähigen wie auch den arbeitslos gemeldeten Bürgergeldempfängern, kann nicht stimmen. Sie muss viel größer sein. Eine genaue Quantifizierung fällt auf der bisherigen Datenbasis schwer. Doch das Charmante ist: Durch eine Um-

kehr der Nachweispflicht dürfte sich dieses Missverhältnis, wie groß auch immer es tatsächlich ist, auflösen.

Ludwig Erhard sagte: „Ich will mich aus eigener Kraft bewähren. Ich will das Risiko des Lebens selbst tragen, will für mein Schicksal selbst verantwortlich sein. Sorge du, Staat, dafür, dass ich dazu in der Lage bin.“ Eine subsidiär verstandene Sozialpolitik im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft bietet in Not Geratenen Hilfe zur Überwindung ihrer Notlage und ermutigt dazu, Glück und Erfüllung durch eigene Anstrengungen zu finden. Und diese Anstrengungen bedeuten eben auch: Jeder, der dazu gesundheitlich in der Lage ist, hat sich nach Kräften zu bemühen, seine Bedürftigkeit zu überwinden – durch Bewerbungen bei potenziellen Arbeitgebern, durch die Aufnahme eines Jobs auch in ungewohntem Terrain, durch den proaktiven Kontakt zu Jobcentern oder privatwirtschaftlichen Arbeitsvermittlern, auch durch Fortbildungsanstrengungen. Wer die Verantwortung für sein eigenes Schicksal ernst nimmt, dem wird es auch nicht schwerfallen, die entsprechenden Anstrengungen bei der Bewerbung um Grundsicherungsleistungen regelmäßig nachzuweisen.

Termin-Ausfallquoten von 30 bis 50 Prozent, wie sie etwa der Geschäftsführer des Jobcenters Berlin-Spandau jüngst schilderte, dürften damit der Vergangenheit angehören. Es wäre nicht nur ein Gebot der Fairness und gesamtstaatlichen Verantwortung, sondern würde auch dem Ruf der Jobcenter und der übergeordneten Stellen Bundesagentur und Arbeitsministerium guttun, die zuletzt etwa durch das Bewerben des Bürgergeldes in arabischer Sprache für Schlagzeilen gesorgt hatten. Die Jobcenter vertreten aber eben nicht nur die Interessen von Transferempfängern. Sie sind auch Interessenwahrer der Steuerzahler, die in jedem Einzelfall für Leistungen der Grundsicherung aufkommen müssen. Mehr Eigenverantwortung benötigen wir nicht nur in der

Grundsicherung, sondern in sämtlichen Zweigen der Sozialsysteme.

In der Arbeitslosenversicherung: Der möglichst rasche Sprung in Beschäftigung muss die dominierende Triebfeder für alle Bezieher von Arbeitslosengeld I sein, die Bezugsdauer ist wieder für alle Altersgruppen auf die ursprüngliche maximale Dauer von zwölf Monaten zu begrenzen. In der Rentenversicherung: Um das nicht zukunftsfeste, demografieanfällige Umlagesystem in der gesetzlichen Rentenversicherung zu entlasten, benötigen wir stattdessen bessere Rahmenbedingungen für die eigenverantwortliche, individuelle, kapitalgedeckte Altersvorsorge.

In der Pflegeversicherung: Diese war bei Einführung als Teilkaskoversicherung gedacht, die den Bürgern die ergänzende, eigenverantwortliche Absicherung des Pflegerisikos überlässt, beispielsweise durch eine ergänzende private Pflegezusatzversicherung. Diese Grundsatzkonzeption muss wieder zum pflegepolitischen Kompass werden. In der Krankenversicherung: Verschiedene Leistungen lassen sich gut privat absichern oder selbst tragen und sollten nicht länger im Umlageverfahren den Beitragszahlern zur Last fallen. Dazu zählen etwa generell die zahnärztlichen Leistungen, Kieferorthopädie oder Fahrtkosten für Behandlungen. Gleichzeitig sollte durch Selbstbeteiligungen das Prinzip der Eigenverantwortung auch in der Krankenversicherung gestärkt werden. Wenn wir untätig bleiben, werden sich die Sozialabgaben zum Ende der Legislaturperiode der 45-Prozent-Marke nähern und keine zehn Jahre später die 50-Prozent-Schwelle sprengen. Erwerbstätige und Unternehmen würden endgültig überfordert und unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als Fundament unseres Sozialstaates ausgehöhlt. Deshalb gilt: Ein sozialpolitischer Paradigmenwechsel hin zu mehr Eigenverantwortung ist unverzichtbar.

*Wolfgang Steiger ist Generalsekretär des parteinahen Wirtschaftsrates der CDU e.V.*

